

## Kommunal-Kombi schafft Arbeitsplätze und fördert das Gemeinwohl

Kommunal-Kombi ist ein Bundesprogramm zur Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit. Dies betrifft auch die Stadt Leipzig.

Bezuschusst werden Arbeitsplätze zur Stärkung der kommunalen Strukturen, insbesondere bei Gemeinden, Städten und Kreisen, sowie weiteren Arbeitgebern im Einvernehmen mit den Kommunen.

Ziel des Programms ist die Schaffung von Arbeitsplätzen, die im öffentlichen Interesse liegen, der Aufbau sozialen Kapitals sowie die Entlastung des örtlichen Arbeitsmarktes.

Die Stadt Leipzig fördert Arbeitgeber zusätzlich mit einem bedarfsabhängigen Lohnkostenzuschuss, der bei durchschnittlich 135 Euro monatlich pro Arbeitnehmer liegt.



[www.kommunalkombi-leipzig.de](http://www.kommunalkombi-leipzig.de)

## Kommunal Kombi in Leipzig



„Kommunal-Kombi“ ist gefördert vom Bund, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, vom Freistaat Sachsen und von der Stadt Leipzig.

Stadt Leipzig  
Referat für Beschäftigungspolitik  
Martin-Luther-Ring 4-6  
04109 Leipzig



Stadt Leipzig

## Arbeitgeber unter Kommunal-Kombi:

## Arbeit schaffen – das Gemeinwohl fördern



Informationsbroschüre für Arbeitgeber

Referat für Beschäftigungspolitik

## FÖRDERBEDINGUNGEN

### Welcher Arbeitgeber kann eine Förderung beantragen?

- Jeder Leipziger Arbeitgeber, der zusätzliche Arbeitsplätze im öffentlichen Interesse schafft.

### Welche Arbeitsplätze können geschaffen werden?

- Arbeitsplätze mit einer Arbeitszeit von in der Regel 30 Stunden für 3 Jahre.
- Arbeitsplätze, die zusätzlich sind und deren Tätigkeiten im öffentlichen Interesse liegen.
- Arbeitsplätze zum tariflichen oder (falls keine tarifliche Regelung besteht) ortsüblichen Entgelt.

### Mit welchem Bewerber kann die Stelle besetzt werden?

- Bewerber, die seit einem oder mehreren Jahren arbeitslos sind.
- Bewerber, die seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen.
- Bewerber, die zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung in der Stadt Leipzig arbeitslos gemeldet sind.

### Welche Fristen sind zu beachten?

- Der Antrag muss bis 09.11.2009 (in Papierform) beim Aufbauwerk der Region Leipzig GmbH vorliegen.
- Der Antrag muss bis 04.12.2009 (Posteingang) beim Bundesverwaltungsamt eingegangen sein.
- Die Stelle muss bis 31.12.2009 besetzt werden.

## FINANZIERUNG

### Fördermodell Stadt Leipzig

#### Beispielrechnung bei Kosten von 1.200 € für Arbeitnehmer über 50 Jahre

Lohnkosten	1.000	EUR
SV-Beitrag	200	EUR

Bund:	- 800	EUR <sup>1</sup>
Land:	- 220	EUR
Stadt Leipzig:	- 135	EUR <sup>2</sup>

**verbleibender Arbeitgeber-Anteil** 45 EUR

#### Beispielrechnung bei Kosten von 1.200 € für Arbeitnehmer unter 50 Jahre

Lohnkosten	1.000	EUR
SV-Beitrag	200	EUR

Bund:	- 700	EUR <sup>1</sup>
Land:	- 270	EUR
Stadt Leipzig:	- 135	EUR <sup>2</sup>

**verbleibender Arbeitgeber-Anteil** 95 EUR

<sup>1</sup> entspricht maximaler Förderung

<sup>2</sup> entspricht durchschnittlicher Förderung nach den Bedingungen der Fachförderrichtlinie

## ANTRAGSTELLUNG

### Sie möchten einen Antrag für Kommunal-Kombi stellen?

#### Ihr Ansprechpartner:

Bei Fragen zu Kommunal-Kombi, zum öffentlichen Interesse, zur Zusätzlichkeit und zur ergänzenden kommunalen Förderung unterstützt Sie im Auftrag der Stadt Leipzig die Aufbauwerk Region Leipzig GmbH.

**Aufbauwerk Region Leipzig GmbH**  
**Otto-Schill-Str. 1**  
**04109 Leipzig**  
**Tel.: 0341 14077930**  
**Fax: 0341 14077911**

**Hier geht's zur Antragstellung und weiteren Informationen:**

[www.kommunalkombi-leipzig.de](http://www.kommunalkombi-leipzig.de)